

## Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben wurde das baurechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch erteilt:

- Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage, Am Kirchbuck 5, Flst.-Nr. 868/47 u. 48, Baugebiet „Am Kirchbuck“
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelcarport, St.-Veit-Str., Flst. 868/24, Baugebiet „Am Kirchbuck“
- Erneuerung Dachstuhl mit Neubau von Gauben und Nebengebäude (Änderung Dachform), Bahnhofstraße 52, Flst. 353
- Neubau Logistik- und Industriepark Dombühl, Flst. 911, 913, 914, 915, 916, Planstraße A, Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd, 1. BA

## Verschiedenes

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde Folgendes beraten bzw. beschlossen:

- Anschaffung von 10 Feuerwehrgarnituren (Jacken und Hosen) für die FFW Dombühl beim Hersteller Texport zum Bruttopreis von 11.303,81 Euro. An Fördermittel werden 1.200,00 Euro erwartet, sodass letztlich 10.103,81 Euro zu Buche schlagen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Vorankündigung

#### Kabarett im Park

Die Marktgemeinde Dombühl und der Verein kellerkultur e. V. präsentieren den 1. Kabarettabend im Erlebnispark Natur und Teich in Dombühl.

**SCHAIBLEsWEISE AUF'S MAUL GESCHAUT**  
Die Mixed Show von Christoph Maul und Jochen Schaible

2 Kabarettlisten - 1 Show - Doppelter Spass

**KABARETT IM PARK**

**SA. 3. AUGUST '19**  
**ERLEBNISPARK AM FREIBAD DOMBÜHL**  
Beginn: 20:00 Uhr / Einlass 18:30 Uhr

Tickets im Vorverkauf: Freibad Dombühl / Bürgerbüro Rathaus Dombühl / [www.ticketburner.de](http://www.ticketburner.de) / Abendkasse

[www.christoph-maul.de](http://www.christoph-maul.de) / [www.jochenschaible.de](http://www.jochenschaible.de)

Tickets sind ab Montag, 8. Juli 2019 erhältlich.

## Standesamtliche Trauung

Am Samstag, 15. Juni 2019 fand die standesamtliche Trauung von Frau Katrin Hofmann, geb. Vetter und Herrn Kai Hofmann im Bürger-saal und Trauzimmer der Marktgemeinde Dombühl statt.



Wir wünschen dem Ehepaar auf dem gemeinsamen Lebensweg alles Gute!

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Dombühl

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

### - Öffentliche Auslegung-

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dombühl hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dombühl mit Umweltbericht gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es handelt sich um den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Binsenweiler“. Vorgesehen ist die Ausweisung einer Fläche als Sonderbaufläche (S) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.

### Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Planungsanlass ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 609 der Gemarkung Kloster Sulz. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaikanlage Binsenweiler“.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Sach- und Kulturgüter, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und zu Erhaltungszielen und dem Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Zum Verfahren liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde eingegangen sind:



- Landratsamt Ansbach: Aussagen zu den Belangen des Artenschutzes (saP)
- Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde: Aussagen zu den Ausgleichsmaßnahmen
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Aussagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, zum Erhalt freier Landschaftsbereiche sowie zu landschaftlichen Vorbehaltsgebieten
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Aussagen zu Emissionen aus der Landwirtschaft

**Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht** in der Fassung vom 24.06.2019 liegt einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes

**in der Zeit vom  
11.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019**

im Rathaus der Marktgemeinde Dombühl, Am Markt 2, 91601 Dombühl während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Mi., 9.00 - 12.00 Uhr, Di., Fr., 10.00 - 12.00 Uhr sowie Di., Do., 15.00 - 18.00 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr sowie Di. zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter „www.dombuehl.de“ unter „Neuigkeiten“ einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dombühl unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dombühl, den 03.07.2019

gez. Jürgen Geier, Erster Bürgermeister

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Binsenweiler“**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

### **- Öffentliche Auslegung-**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dombühl hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Sondergebiet „**Photovoltaikanlage Binsenweiler**“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:**

- im Süden durch das Grundstück mit der Flurnummer 602 (Wirtschaftsweg),
- im Osten durch das Grundstück mit der Flurnummer 610 (Wirtschaftsweg),
- im Norden durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Flurnummer 609,
- im Westen durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Flurnummer 608.

Der Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 609 der Gemarkung Kloster Sulz.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Sach- und Kulturgüter, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und zu Erhaltungszielen und dem Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Zum Verfahren liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde eingegangen sind:

- Landratsamt Ansbach: Aussagen zu den Belangen des Artenschutzes (saP)
- Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde: Aussagen zu den Ausgleichsmaßnahmen
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Aussagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, zum Erhalt freier Landschaftsbereiche sowie zu landschaftlichen Vorbehaltsgebieten
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Aussagen zu Emissionen aus der Landwirtschaft

Folgende Ergänzungen der Bebauungsplanunterlagen werden vorgenommen:

- Ergänzung der Festsetzungen hinsichtlich artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Zusätzlich liegt zur Einsichtnahme eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der sbi, Sugenheim vom 26.06.2019 aus. Hier werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, ermittelt und dargestellt.

**Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Binsenweiler“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht** in der Fassung vom 24.06.2019 liegt einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der saP, des Blindgutachtens der 8.2 Obst & Ziehmänn GmbH, Hamburg sowie den vorliegenden umweltbezogenen, behördlichen Stellungnahmen

**in der Zeit vom  
11.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019**

im Rathaus des Marktes Dombühl, Am Markt 2, 91601 Dombühl während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Mi., 9.00 - 12.00 Uhr, Di., Fr., 10.00 - 12.00 Uhr sowie Di., Do., 15.00 - 18.00 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr sowie Di. zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter „www.dombuehl.de“ unter „Neuigkeiten“ einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Binsenweiler“ unberücksichtigt bleiben.

Dombühl, den 03.07.2019

gez. Jürgen Geier, Erster Bürgermeister

## **Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung im gesamten Anstaltsbezirk Sprechtag ab. Den interessierten Versicherten wird eine fachmännische und kostenlose Rentenberatung erteilt.

Der nächste Sprechtag findet am Dienstag, den 09.07.2019 in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr statt.

Es werden auch Versicherte der Deutschen Rentenversicherung -Bund beraten. Zu der Beratung sollten alle Versicherungsunterlagen mitgebracht werden. Bitte vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09868/9862-14.